

Bitte vollständig ausfüllen (alle mit einem * Stern markierten Felder sind Pflichtfelder) und zusammen mit der „Information zur Rufnummernmitnahme (NÜV)“ an uns senden:
Per E-Mail an info@yoopi.at, per Fax an 01/2341910 oder per Post an yoopi!, Postfach 0620, 1010 Wien

1. ANGABEN ZUR BESTEHENDEN RUFNUMMER:

Rufnummer, mit der zu yoopi! gewechselt wird: *

2. ANGABEN ZUR YOOPI! RUFNUMMER (AUS DEM NEUEN STARTPAKET):

Rufnummer, die ersetzt werden soll: *

Authentifizierung (bitte unbedingt ausfüllen): *

Per PUK-Code (siehe SIM-Karte):

oder

Per Kundenkennwort (6-stellig):

HINWEIS: Ihre bestehende Rufnummer wird so schnell als möglich portiert. Sie werden von yoopi! per SMS verständigt, sobald die Nummernportierung erfolgt ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr bisheriger Betreiber für die „Information zur Rufnummernmitnahme“ ein Entgelt verlangen kann, welches Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen entnehmen können.

OPTIONAL: Falls Sie einen speziellen Wunschtermin für die Portierung haben sollten, so können Sie in diesem Feld das gewünschte Datum angeben. Falls technisch möglich, wird yoopi! an diesem Tag die Portierung durchführen. Mein Wunschtermin ist (bitte optional ausfüllen):

Datum & Ort:

Unterschrift:



Sie können mit Ihrer bestehenden Mobilrufnummer natürlich auch mit yoopi! problemlos telefonieren. Dazu sind nur folgende Schritte nötig:

1. Kaufen Sie ein neues yoopi! Starterset

Dieses erhalten Sie in unserem Webshop unter www.yoopi.at/index.php/tarife/simkarte-form.

2. Füllen Sie dieses Formular bitte vollständig aus

Füllen Sie dazu bitte dieses Formular vollständig aus und senden Sie es gemeinsam mit der unterschriebenen „Information zur Rufnummernmitnahme (NÜVI)“ per E-Mail an info@yoopi.at oder per Post an yoopi!, Postfach 0620, 1010 Wien.

3. Wir übertragen Ihre Rufnummer

Wir übertragen Ihre bestehende Rufnummer auf Ihre neue yoopi! SIM-Karte und bestätigen die Übertragung per SMS.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Ihr bisheriger Betreiber für die „Information zur Rufnummernmitnahme“ ein Entgelt verlangen kann, welches Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen entnehmen können.